



Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2026

Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 (Swisslos-Fonds-Verordnung; SG 561.120); Teilrevision

P252039

Anpassung der Förderrichtlinien – Merkblatt für Gesuchstellende «Förderschwerpunkt Klimaschutz und Biodiversität»

P250951

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 (Swisslos-Fonds-Verordnung; SG 561.120) wird durch den Regierungsrat beschlossen. Die teilrevidierte Swisslos-Fonds-Verordnung tritt am fünften Tag nach ihrer Publikation in Kraft.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen Swisslos-Fonds-Förderschwerpunkts «Klimaschutz und Biodiversität» sind Fragen aufkommen zur Auslegung der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014. Um die Anwendung dieser Verordnung mit Bezug zum neuen Förderschwerpunkt sowie generell zu vereinfachen und zu klären, werden einzelne Formulierungen darin präzisiert. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Förderrichtlinien – Merkblatt für Gesuchstellende «Förderschwerpunkt Klimaschutz und Biodiversität» an die Vorgaben der Swisslos-Fonds-Verordnung angepasst.

